

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM GEHÖRSCHUTZ

Gehörschützer sind persönliche Schutzausrüstungen, die durch Schalldämmung die Einwirkung des Lärms auf das menschliche Gehör soweit verringern, dass die Entwicklung einer Lärmschwerhörigkeit vermieden wird. Der Unternehmer muss bei Beurteilungspegeln über 80 dB Gehörschützer zu Verfügung stellen. Die Versicherten haben den zur Verfügung gestellten Gehörschutz bei Beurteilungspegeln ab 85 dB zu benutzen.

## LÄRMPEGEL IN DEZIBEL dB

Spielzeugpistole direkt am Ohr. Silvesterknaller in Ohrnähe explodiert	180	
Gewehrschuss in Mündungsnähe	160	Gehörschäden bei einmaliger Einwirkung möglich.
Knackfrosch, Trillerpfeife, Startgeräusch von Flugzeugen, 40m entfernt	140	Schmerzschwelle, Gehörschäden schon bei kürzerer Einwirkung möglich.
Martinshorn, 10m entfernt. Maximalpegel am Walkman. Rockkonzert, laute Diskothek	120	
Kreissäge, Presslufthammer. Fahrender Lkw, 5m entfernt	100 bis 85	Gehörschäden bei langjähriger Dauerbelastung.
Hauptverkehrsstraße am Straßenrand	80	Erhöhtes Herz-Kreislauf-Risiko bei dauernder Belastung am Tage.
Gespräch, leises Radio (Zimmerlautstärke)	60	Belästigungsreaktionen bei dauernder Belastung der Wohnung am Tage; Störung von konzentrierter, geistiger Arbeit (Dauerschallpegel).
Ruhiges Zimmer am Tage. Flüstern	40	Beeinträchtigung von Erholung, Ruhe, Schlaf (Dauerschallpegel).
Leises Blätterrascheln. Ruhiges Zimmer in der Nacht	20	
Stille	0	Hörschwelle

Um wieviel der Gehörschutz den Lärmpegel reduziert, finden Sie beim Dämmwert (SNR).